

Die älteren Bestände des Stadtarchivs Bruneck

Vortrag, gehalten von Andreas Oberhofer am 23. Jänner 2020 in der „LibriKa“ in Bruneck (gekürzte Fassung).

Die Stadtgemeinde Bruneck erhielt im Jahr 2018 den älteren Teil der Bestände des Stadtarchivs vom Südtiroler Landesarchiv und übersiedelte diesen nach Bruneck. Dieser ältere Teil der städtischen Überlieferung befindet sich seither in der „LibriKa“, in einem Depot im Untergeschoss und ist heute ein Teil der gesamten städtischen und gemeindlichen Überlieferung des 2013 eingerichteten Stadtarchivs (Abbildung 1). Der Lauf von mittlerweile eineinhalb Jahren bot Gelegenheit für eine intensive Beschäftigung mit diesem älteren Teil des Archivs, was natürlich eine sehr fordernde, zugleich aber ungemein interessante Aufgabe ist, zumal sich für eine/n Historiker/in nicht oft Gelegenheit bietet, ein Archiv in seiner Gesamtheit zu sichten und zu überblicken. Zugute kam diesem Vorhaben die überschaubare Dimension des Brunecker Stadtarchivs, dessen älterer Teil in etwa einen Aktenbestand von 50 Laufmetern umfasst.

Im Folgenden werden die Teilbestände vorgestellt, die sich im Laufe der Sondierungsarbeiten herauskristallisiert haben. Zuvor sei noch kurz erklärt, warum für die Veranstaltung der 23. Jänner gewählt wurde: Dieser Tag gilt als internationaler Tag der Handschrift. Diese Tradition kommt – wie viele andere auch – aus den USA, die Bedeutung der Handschrift wird aber auch in unseren Breiten immer mehr hervorgehoben, da immer öfter auch von einem Verlust der Handschrift die Rede ist. Mit der Wahl des Datums für den Vortrag sollte jedenfalls signalisiert werden, worum es vor allem gehen würde: Primär nicht um Bücher, nicht um Bilder, nicht um Gedrucktes, sondern eben um Handschriften. Ein historisches Archiv im engeren Sinn verwahrt immer das Schriftgut, das aus der Verwaltung einer Behörde, eines Amtes oder eben einer Stadt erwachsen ist. Dadurch grenzt es sich von anderen Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen ab: Sowohl Bibliotheken als auch Museen haben den Auftrag, Sammlungen anzulegen. Das Archiv hingegen ist keine Sammlung, sondern es wächst mit der Tätigkeit der archivbildenden Institution geradezu organisch mit. Die Reihenfolge der Akten im Archiv bildet – im Idealfall – genau die Verwaltungsabläufe der Behörde ab, die Ordnung der Aktenablage sollte vor oder bei der Übernahme ins Archiv nicht gestört werden.

Die Produktion von Urkunden und Akten war bis zur Wende zum 20. Jahrhundert vorwiegend handschriftlich, Ausnahmen bildeten etwa Gesetzeswerke oder gedruckte Kundmachungen. Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen die Reihe der *Leggi e decreti del Regno d'Italia* sowie eine Urkunde aus dem Jahr 1813, die als rechtssetzendes und somit für den Inhaber wertvolles und unbedingt aufbewahrungswürdiges Dokument auf Pergament – nicht auf Papier – und handschriftlich verfasst ist (die Urkunde ist in der Vitrine des Stadtarchivs im Untergeschoss der „LibriKa“ ausgestellt). Umgekehrt finden wir durchaus schon im 17. Jahrhundert gedruckte Dokumente wie einen „Gesundheitspass“ aus dem 17. Jahrhundert (Abbildung 4), der aber doch nur ein vorgedrucktes Formular ist, das handschriftlich – wie wir das heute noch

von Formularen kennen – ergänzt wurde (im Übrigen zeigt dieses Dokument auch eine der ältesten erhaltenen Darstellungen des Brunecker Stadtwappens). Dasselbe gilt für Bestätigung über die Unterbringung von Soldaten im Jahr 1809 (Abbildung 5), auch hier handelt es sich um einen handschriftlich ergänzten Vordruck. Literarische Schriften, Fach- und Lehrbücher, aber auch Zeitungen oder anderes Gebrauchsschriftgut wie Kochbücher und Ratgeber gehören zur Sphäre der Bibliotheken, sie finden sich in Archiven nur dann, wenn sie als Sammlungsgut aufgenommen wurden – d.h. als Teil eines Nachlasses, einer Leihgabe oder eben einer im Archiv angelegten Sammlung. Es ist dem Stadtarchiv beispielsweise gelungen, einen Teil einer Brunecker Büchersammlung des frühen 19. Jahrhunderts zu erwerben, die bereits für den Antiquariatshandel vorgesehen war. In dieser Sammlung sind neben Büchern und Aufzeichnungen über das Gewerbe des Besitzers sogar seltene und wertvolle Notenhandschriften enthalten (Abbildung 6). In einem anderen Familienarchiv, das bereits vor längerer Zeit den Weg ins Stadtarchiv gefunden hat, ist eine Serie von sogenannten Schreibkalendern aus dem 19. Jahrhundert überliefert, die sehr spannende Quellen für die Alltagsgeschichte sind, da sie – wie in diesem Fall und wie der Name „Schreibkalender“ bereits sagt – mit persönlichen Notizen ihrer Besitzerinnen und Besitzer beschrieben werden konnten (Abbildung 7).

Auch Bilder werden primär nicht in Archiven, sondern in Bibliotheken und Museen verwahrt. Verwaltungsschriftgut schließt bisweilen Pläne, Grund- und Aufrisse, Ansichten und Fotografien ein, sofern sie für einen Verwaltungsakt wie etwa das Bauen oder die Erweiterung eines Hauses angefertigt wurden und nicht im Laufe der Zeit aus den Akten ausgeschieden wurden (Abbildung 8). Der Grundriss eines Bauernhauses wie des hier gezeigten Hofes Pronjur auf Hörschwang ist sehr selten (Abbildung 9). Bilder von Personen hingegen, die mehr sein wollten als reine Dokumentation (etwa in der Form von Passbildern) finden sich in einem Archiv in der Regel wieder nur dann, wenn sie nicht zu den Verwaltungsakten, sondern zu einer Sammlung, einem Nachlass, einer Leihgabe gehören. Das Beispiel zeigt eine Karteikarte aus dem Nachlass Oberparleiter und eine private Aufnahme aus einer Leihgabe an das Stadtarchiv (Abbildung 10).

Im Gegensatz zur Bibliothek und zum Museum verfügt das Archiv also über große Mengen an Papier und Pergament, umgangssprachlich „Flachware“ genannt, die bei Ausstellungsmacher/innen relativ verpönt ist. Tatsächlich erschließt sich das Archiv nicht jeder und jedem, sondern Urkunden und Akten müssen studiert werden, um Stücke identifizieren zu können, die von Interesse für eine Forschung oder Recherche sein können. Auf keinen Fall dürfen wir aber versuchen, gewissen Stücken mehr Wert beizumessen als anderen. Es besteht immer die Gefahr der Bewertung von „wertvollen“, „schönen“ oder „besonderen“ Stücken. Eine derartige Bewertung steht uns aber nicht zu angesichts dessen, dass das Interesse an Geschichte ständigem Wandel unterliegt und bereits eine kommende Generation ganz andere Stücke als „besonders“ oder „interessant“ empfinden kann als wir heute.

Dies im Hinterkopf behaltend, muss aber auch diese Präsentation der älteren Bestände doch eine Art Zimelienschau sein, wenn anhand ausgewählter Stücke verdeutlicht werden soll, worin sich die älteren Bestände des Stadtarchivs Bruneck besonders auszeichnen und in welchen Bereichen sie hingegen relativ „gewöhnlich“ sind. Ganz kommen wir dieser Vorstellung von „Highlights“ nie aus – das ist ein Dilemma, das alle Archive haben –, wenn wir etwa an die bereits erwähnte Vitrine im Untergeschoss der „LibriKa“ denken, wo vermeintlich besondere „Fundstücke aus dem Archiv“ ausgestellt sind (Abbildung 11), oder wenn wir bei Führungen im Archiv die älteste Urkunde, das schönste Fragment, die zierlichste Handschrift oder das „wichtigste“ Buch aus dem Regal ziehen. Es ist eine menschliche Schwäche, sich diesem Reiz dieses „Besonderen“ hinzugeben und bereits die Einladung zu diesem Vortrag veranschaulicht, dass hier nicht irgendein Schriftstück ausgewählt habe, um dieses Blatt zu gestalten (Abbildung 12).

Durch das Staatsarchiv Bozen, in dem sich der ältere Teil des Brunecker Stadtarchivs bis zur Übernahme durch das Südtiroler Landesarchiv nach dessen Gründung im Jahr 1985 befand, wurde das Material in 51 Serien aufgeteilt, die beabsichtigten, jeweils Reihen von Büchern oder Akten in chronologischer Ordnung zusammenzustellen. Dieses Vorgehen konnte nicht zielführend sein und führte zu einer gewissen Unordnung, das heißt, die ursprüngliche Ordnung der Akten, die originale Schichtung, wurde bereits früh in Teilen zerstört und kann auch nicht mehr rekonstruiert werden. Die Geschichte der Teilung des Brunecker Stadtarchivs sowie eine Beschreibung der 51 Serien hat Christine Roilo für einen Beitrag aufgearbeitet.¹

Ein bedeutender Teil des älteren Bestandes des Stadtarchivs ist die sogenannte Urkundenreihe, die außerhalb der 51 Serien steht. Urkundenreihen sind Kinder des 19. Jahrhunderts und eigentlich eine sehr unglückliche Äußerung eines Denkens nach dem Prinzip der Pertinenz. Abbildung 13 zeigt einen Auszug aus den Archiv-Berichten aus Tirol von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich, in denen die Regesten der ältesten Urkunden aller Tiroler geistlichen und weltlichen Archive breiten Raum einnehmen – ungemein mehr Raum als den Akten zugestanden wird.

In der Archivwissenschaft wird zwischen den zwei Konzepten der Provenienz und Pertinenz unterschieden. Während das Konzept der Provenienz heutiger archivwissenschaftlicher Standard ist und der Grundregel folgt, dass Dokumente niemals aus dem Zusammenhang ihrer Herkunft (der Provenienz) gerissen werden dürfen, war das Prinzip der Pertinenz lange Zeit sehr beliebt. Wir finden es etwa noch in Bibliotheken, wo Bücher oder Handschriften nicht nach ihrer Provenienz, sondern nach ihrem Thema, nach Sachgruppen oder auch nach ihrer äußeren Beschaffenheit geordnet werden. Frühere Archivare entnahmen Urkunden ihrem ursprünglichen Aktenzusammenhang und stellten sie in eigenen Reihen zusammen, wobei sie sie nur nach der Chronologie ordneten und alle anderen Aspekte außer Acht ließen. Meist spielte auch die äußere Beschaffenheit der Dokumente eine Rolle, indem man als „Urkunden“ Schriftstücke zusammenfasste, die auf Pergament geschrieben und gesiegelt waren (Abbildung 14). Es verwundert also nicht, dass die Urkundenreihen nicht nur hinsichtlich ihres Inhalts, sondern auch gewissermaßen als interessante Objekte – nicht zuletzt auch oft hinsichtlich des hohen Alters einzelner Stücke – zumeist am besten beschrieben und katalogisiert sind und etwa bei Führungen gerne als Highlights eines historischen Archivs vorgeführt werden. Nicht selten kam es bei der Bildung dieser Teilbestände aber vor, dass Dokumente in die Urkundenreihe Eingang fanden, die im engeren Sinne gar nicht dem Typus der Urkunde, also eines rechtssetzenden, von einer siegelfähigen Obrigkeit ausgestellten Diploms, angehören. Genau dies ist auch im Fall der Brunecker Urkundenreihe passiert.

Die Brunecker Urkundenreihe umfasst heute 690 Laufnummern. Sie ist seit längerer Zeit festgeschrieben, das heißt ihre Nummerierung wird nicht mehr verändert und es werden keine Stücke entnommen, auch wenn dies in manchen Fällen sinnvoll wäre. Wir finden hier das älteste datierte Stück des Stadtarchivs, eine Urkunde, die am 25. Oktober 1319 in Brixen ausgestellt wurde (Abbildung 15): Ulreich der Luesnaer und andere Chorherren des Kollegiatstifts von Unserfrau zu Brixen verliehen den Acker auf dem Velde in der Howerge, den Meister Ruodolf schuf, der Gesa von Seben gegen 24 Galvai Roggen Zins. Interessant ist nun, dass dieses Stück überhaupt keinen Bezug zu Bruneck zu haben scheint. An erster Stelle der Urkundenreihe würden wir uns zudem einen Gründungsakt der Stadt erwarten. Allerdings kann

¹ Christine Roilo, Das Brunecker Stadtarchiv und seine Bestände, in: Stefan Lechner (Hg.), Der lange Weg in die Moderne. Geschichte der Stadt Bruneck 1800–2006, Innsbruck 2006, 395–420.

das Stadtarchiv diesen nicht bieten, sondern die bekannte erste Erwähnung der Stadt Bruneck aus dem Jahr 1256 wird im Archiv des Stiftes Wilten bei Innsbruck verwahrt.

Die zweite Urkunde der Brunecker Reihe aber entspricht doch eher unseren Erwartungen an eine ältere Dokumentation der Stadtgeschichte oder zumindest der näheren Umgebung der Stadt (Abbildung 16). Diese Urkunde ist mit dem 27. Februar 1338 datiert und bestätigt, dass Jacob von S. Michelspurch, Arnolt von Schoenek, Arnolt der Raesner und Hainreich von Purchstal gütlich den Streit Wilhalms und Cristans, der Söhne Dietmars von Freydangs Sohn, Bürger von Praunek um Gilte, Schaden, Eigen und Lehen des Hofes Laeczing bei Nesson, O-lager Pfarre ausgetragen haben. In diesem Fall lässt der Betreff – es geht um den Hof Länzing oder Länzing bei Nasen – vermuten, dass das Stück aus einem Aktenbündel gezogen und separat in die Urkundenreihe eingeordnet wurde. Die ursprüngliche Zuordnung dieser Urkunde wäre durchaus rekonstruierbar, da die Begleitakten über diesen Rechtshandel im Archiv vorhanden sind. Es ist aber heute – wie bereits angedeutet – Standard, dass Urkundenreihen nicht mehr zerlegt werden und gewissermaßen als historisch gewachsene Bestände in ihrer Form beibehalten werden.

Die späteste Urkunde der Urkundenreihe stammt aus dem Jahr 1838, es handelt sich hier um den Auszug aus einem Kaufvertrag um einen Weingarten durch Karl Moser von Bozen mit darauf radizierter Grundzinsverpflichtung gegenüber dem Spital von Bozen (Abbildung 17). Wir sehen, dass dieses Dokument gar nicht dem entspricht, was wir uns eigentlich unter einer Urkunde vorstellen, es ist auf Papier geschrieben und in Briefform, dennoch handelt es sich aber um ein rechtssetzendes Dokument, eben einen Kaufvertrag. Wir befinden uns bereits im 19. Jahrhundert und die Urkundenreihe umspannt somit einen Zeitraum von nicht weniger als fünf Jahrhunderten. Neben den „klassischen“ Pergamenturkunden finden sich in der Urkundenreihe auch Akten, die auf Papier geschrieben oder gar gedruckt sind und eher einem anderen Teilbestand zuzuordnen wären. Beispielsweise treffen wir im Jahr 1799 auf eine gedruckte Aufstellung patriotischer Spenden für die Truppenverpflegung während der napoleonischen Kriege, die wir eher in einem Teilbestand Militaria vermuten würden (Abbildung 18).

Die Urkundenreihe finden wir in einem Buch vollständig verzeichnet, das nicht datiert ist, aber wohl im Staatsarchiv Bozen verfasst wurde. In diesem Verzeichnis enthalten sind Regesten aller 690 Stücke der Brunecker Urkundenreihe in italienischer Sprache. Auf der dargestellten Seite finden sich nur drei Regesten, bei den übrigen Stücken wird auf die bereits vorgestellten *Archivberichte* von Ottenthal und Redlich verwiesen, in denen sie offenbar verzeichnet sind (Abbildung 19). Ältere Verzeichnisse wären noch ausfindig zu machen, aus dem Südtiroler Landesarchiv haben wir eine Fotokopie des Findbuches erhalten, das zwar viele Kopien von Karteikarten mit Regesten enthält, aber auch große Lücken aufweist. Insofern ist die italienische Beschreibung der Urkundenreihe brauchbarer, wünschenswert wäre aber eine komplett neue Durchsicht und Beschreibung der Urkundenreihe.

Interessant ist am Bozner Findbuch der Aspekt, dass die Dokumente jeweils einer Provenienz oder zumindest einem Interessensgebiet zugeordnet sind. Es handelt sich um die fünf Bereiche Kommune (*Comunale*, C), Spital (*Ospedale*, O), Pfarre (*Parrocchia*, P), Sonnenburg (*Sonnenburg*, S), nicht zuordenbar. Hierin findet sich ein indirekter Hinweis auf die Bestände, denen die Urkunden entnommen wurden bzw. denen sie theoretisch zugeordnet werden könnten.

Abgesehen von diesen gewissermaßen markierten Urkunden gibt es in der Brunecker Urkundenreihe auch Stücke, die in Miszellenbeständen überliefert waren, also etwa in Faszikeln, die ganz unterschiedliche Arten von Dokumenten enthielten, die entweder formal oder inhaltlich in keinem erkennbaren Zusammenhang zueinander standen. Im Stadtarchiv gab es 18 umfangreiche Faszikel, die als Serie 51 geführt, als „Miscellanea“ bezeichnet waren und unter

unterschiedlichstem Aktenmaterial auch zahlreiche Urkunden enthielten. Dazu kamen mehrere Stücke, die erst vor kurzer Zeit durch das Tiroler Landesarchiv als sogenannte „Südtiroler Archivalien“ an das Südtiroler Landesarchiv übergeben worden waren. Darunter befinden sich durchaus bedeutende Stücke wie etwa die Verleihung eines Wochenmarktes an die Stadt Bruneck durch Kaiser Karl IV. aus dem Jahr 1370, die allerdings nur in Form einer Abschrift aus späterer Zeit erhalten ist (Abbildung 20). In diesen Fällen erschien es sinnvoll, diese Urkunden der Urkundenreihe einzugliedern, zumal die Stücke damit einzeln verzeichnet werden und einfacher aufzufinden sind. Wichtig war, die überkommene Nummerierung der Urkundenreihe nicht zu stören und die neu hinzukommenden Stücke mit Zahlen- und Buchstabenkombinationen, also etwa 20a, 20b usw. zu kennzeichnen.

Da bisher immer wieder von Beständen die Rede ist, eine kurze Erklärung, was dieser Begriff meint: Ein Archiv besteht aus Beständen und Teilbeständen, wobei ein Bestand oder Teilbestand eine Gruppe von Archivalien bzw. sogenannten Archiveinheiten umfasst. Diese Archiveinheiten wiederum können nach Bedarf auf unterschiedlichen Ebenen beschrieben werden, das höchste Ziel der archivalischen Beschreibung wäre die Erfassung aller Einzelblätter, was aber in vielen Fällen durch mangelnde Zeit- und Personalressourcen nicht möglich, aber auch oft kaum sinnvoll ist. In welche Bestände oder Teilbestände ein Archiv eingeteilt wird, entscheidet der Bearbeiter oder die Bearbeiterin. Prinzipiell gilt, dass jedes Archiv anders aussieht und dass sich die Gliederung des Archivs aus diesem selbst ergibt. Auch hierin besteht also ein wesentlicher Unterschied zur Bibliothek, die man theoretisch an zwei Standorten identisch führen könnte, da es sich bei den Büchern – sofern wir nicht von einer wissenschaftlichen Bibliothek sprechen, die auch Manuskripte und seltene Drucke verwahrt – nicht um Unikate handelt, wie es bei Dokumenten im Archiv der Fall ist. Wir haben bereits erwähnt, dass in Bibliotheken und Museen einzelne Bücher oder Objekte zu Gruppen zusammengefasst werden. Das Archiv hingegen entsteht im Rahmen von Verwaltungsvorgängen von selbst, es handelt sich um eine chronologisch geordnete Schichtung. Die Zuordnung von einzelnen Archiveinheiten zu größeren Einheiten, Serien, Teilbeständen und Beständen ist somit auch von vornherein definiert. Die Gliederung eines Archivs sollte also im Idealfall nicht künstlich herbeigeführt werden, sondern sie müsste durch das Archiv selbst vorgegeben sein. In der Praxis aber stehen wir häufig vor der Situation, dass in einem Bestand oder Teilbestand keine Ordnung mehr erkennbar ist. Weisen die Dokumente auch keine Signaturen, Kanzleivermerke oder ähnliches auf, die eine Zuordnung ermöglichen würden, so muss diesen Stücken wohl oder übel eine neue, künstliche Ordnung gegeben werden. Dies geschieht heute üblicherweise mittels der gewählten Archiv-Software, durch welche die einzelnen Archiveinheiten und Teilbestände in einer Datenbank sortiert werden können. Sie können beliebig zwischen Beständen und Systematiken virtuell verschoben werden, bis ihnen eine eindeutige Signatur zugeordnet wird, die danach verbindlich bleiben muss.

Abgesehen von der Urkundenreihe gibt es eine zweite wichtige Serie, nämlich jene der Protokolle des Stadtrates. Die Ratsprotokolle (Abbildung 21) unterscheiden sich von den Urkunden darin, dass in ihnen zahlreiche Vorgänge festgehalten wurden, die das Wechselspiel der Einwohnerinnen und Einwohner mit den Vertretern im Stadtrat und dem Bürgermeister, evtl. auch der fürstbischöflichen Obrigkeit, widerspiegeln. Die Urkunden hingegen halten nur rechtliche Übereinkünfte in einer sehr formalisierten Sprache und Form fest und bieten wenige Möglichkeiten für eine über Fakten und Namen hinausgehende kulturwissenschaftliche Auswertung. Umso bedauerlicher ist es, dass die Ratsprotokolle relativ spät, nämlich im Jahr 1530, einsetzen. Interessanter Weise bedeutet diese zeitliche Zäsur, dass wir über das Mittelalter in Bruneck eigentlich relativ wenig wissen, was umso bedauerlicher ist, als die Stadt selbst ja in ihrem Kernbestand in das Spätmittelalter, d.h. in das 13. und 14. Jahrhundert zurückreicht. Anzumerken ist hier aber, dass die Reihe in ihrer heutigen Form nicht mit der

Nummer I, sondern mit der Nummer III beginnt, was bedeutet, dass es im 19. Jahrhundert, als die Bücher gebunden wurden, noch zwei weitere ältere Bände gegeben haben muss, die heute verschollen sind.

Die Protokolle des Stadtrates und später Stadtmagistrates bzw. Gemeindeausschusses reichen prinzipiell bis in das 20. Jahrhundert herauf, bis sie durch die Register der Beschlüsse der Podestà und später durch die Reihe der modernen Gemeinderats- und Ausschussprotokolle abgelöst wurden. In der Zeit Tirols unter Bayern wurden sie interessanterweise gewöhnlich weitergeführt – es ist also anzunehmen, dass das Personal in den Brunecker Ratsstuben trotz aller Verwerfungen in dieser Zeit im Amt geblieben ist. Im Band mit den Protokollen aus den Jahren 1801–1810 ist ein Schreiben eingebunden, das „im Namen des Oberkommandanten Andreas Hofer“ erlassen wurde (Abbildung 22). Insofern schlägt sich manchmal auch die – wenn nicht Welt- so doch die Landesgeschichte in den Brunecker Ratsschriften nieder. Zum älteren Bestand aus der Zeit des Ancien Régime zählen 22 Bände. Sie wurden vom jeweiligen Stadtschreiber verfasst und sind mal besser, mal schlechter lesbar, zeichnen sich prinzipiell aber durch die häufige Verwendung von Abkürzungen und Floskeln des Kanzleigegebrauchs aus, die sich den heutigen Lesenden teilweise nur schwer erschließen. Es zeigt sich in diesen Schriften durchwegs ein Hang zur sprachlichen Ökonomie, d.h. Informationen wurden relativ dicht aneinandergereiht und wir finden in den Protokollen nicht den Überschwang, wie er etwa in anderen Quellengattungen wie Inventaren und anderen Rechtsschriften begegnet.

Die Ratsprotokolle wurden in den vergangenen Jahren digitalisiert, d.h. Seite für Seite eingescannt, und stehen heute für die Forschung als Pdf-Dateien auf einem Recherchecomputer im Büro des Stadtarchivs zur Verfügung. Die Benutzung der älteren Jahrgänge erschwert sich durch die Tatsache, dass diese über keine Register verfügen. Die Suche nach Informationen ist somit nur durch aufwändiges Blättern und Querlesen möglich. Bis EDV-gestützte Verfahren wie etwa das unter anderem auch in Innsbruck im Rahmen der Projekte *READ* und *Transkribus* erforschte automatisierte Lesen von Handschriften mit brauchbaren Lösungen aufwarten können, bleibt also nur die Transkription, d.h. die Umschrift in heutige Schrift, um Quellen wie die älteren Protokolle des Brunecker Stadtrates zu erschließen. Umso wichtiger und willkommener ist deshalb die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die durch die Transkription einen wertvollen Beitrag zur Erschließung leisten können.

Die Aufgabe des Stadtrates bestand – darüber geben die Ratsprotokolle sehr anschaulich Auskunft – nicht nur darin, die Angelegenheiten der Kommune zu regeln und als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger sowie der anderen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern in Absprache mit der fürstbischöflichen Obrigkeit in Gestalt des bischöflichen Amtmannes verwaltemäßig zu handeln, sondern auch auf die Wünsche und Begehren der sogenannten kleinen Leute einzugehen. Dieses Reagieren auf Bittschriften, die beim Stadtrat eingebracht werden konnten, spiegelt sich gerade in den Ratsprotokollen ausführlich, wie auch die bisher transkribierten Textpassagen eindrücklich zeigen. Darüber hinaus können wir aber gerade in dieser Hinsicht einen wertvollen Teilbestand zurückgreifen, der sich für denselben Zeitabschnitt, das 18. Jahrhundert, vollständig überliefert zu haben scheint: Es handelt sich um hunderte von im Original erhaltenen Bittschriften an den Bürgermeister und Rat, die aus allen Schichten der Bevölkerung eingebracht wurden. Das Beispiel (Abbildung 23) zeigt exemplarisch eine derartige Bittschrift oder Supplik bzw. Supplikation um Aufnahme in das Spital. Diese Bittschriften und Suppliken sind von herausragender Bedeutung für die Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung der Stadt, sowohl was Bürger/innen und Inwohner/innen als auch was Besitzlose, aber auch Vagierende, Bettler/innen und andere Personengruppen betrifft, die nicht selten durch den Rost des Verwaltungshandelns gefallen sind. Die Überlieferung der Brunecker Bittschriften stellt somit einen besonderen Glücksfall

dar, da sie Menschen, die in irgendeiner Form von materieller Not, einer Krankheit oder einem anderen Unglücksfall betroffen waren, eine Stimme gibt. Auffallend ist etwa nach einer ersten Durchsicht, dass zahlreiche Frauen derartige Bittschriften eingereicht haben, die nach dem Tod ihrer Männer als Witwen zu auf Almosen angewiesen waren, die ihnen durch die Stadt zukamen oder auch nicht zukamen. Interessant ist dabei aber nicht nur der soziale Status der Antragstellerinnen, sondern auch dass die Bittschriften in zahlreichen Fällen eigenhändig geschrieben oder unterschrieben wurden, wie etwa das Beispiel der Katharina Schöpferin, Witwe eines Drechslers in Bruneck, eindrücklich zeigt (Abbildung 24). Das heißt, wir haben in Bruneck zahlreiche Schreiben von Frauen, die im 18. Jahrhundert offenbar schreiben konnten – was in dieser Zeit keineswegs selbstverständlich war. Die Überlieferung der Suppliken kann neben sozial- und wirtschaftshistorisch relevanten Informationen also auch Aufschlüsse über die Alphabetisierung der Bevölkerung vor der Einführung der sechsjährigen Schulpflicht durch Maria Theresia geben, die bekanntlich erst 1774 erfolgte.

Für die Erforschung der Schriftlichkeit kann ein weiterer Teilbestand von Interesse sein, der in Bruneck ebenfalls relativ vollständig überliefert ist: Parallel zu den Ratsprotokollen und den jährlich eingebrachten Bittschriften, die ursprünglich vermutlich gemeinsam verwahrt wurden, verfügen wir über eine Serie mit Bürgermeisteramtsrechnungen (Abbildung 25) und einer weiteren Serie mit den entsprechenden Rechnungsbelegen. Das heißt, es war die Aufgabe des jeweils für zwei Jahre bestellten Bürgermeisters, jährliche Abrechnungen über seine Amtsgebarung zu legen. Diesen Abrechnungen wurden wiederum die einzelnen Rechnungen und Quittungen von Handwerkern und anderen Dienstleistern beigelegt, die in ihrer Verschiedenartigkeit eine sehr reizvolle Quelle darstellen (Abbildung 26).

Auffallend ist prinzipiell, dass die meisten dieser Rechnungen und Quittungen eigenhändig geschrieben sind, d.h. wir stehen vor dem Befund, dass in Bruneck bereits im 16. und 18. Jahrhundert ein Gros der Handwerker (und Handwerkerinnen!) und Händler (Händlerinnen?) des Schreibens fähig war. Wir wissen zwar, dass es in Bruneck bereits früh zwei Schulen – eine deutsche Schule und eine Lateinschule – gab. Der Befund einer derartig ausgeprägten Schriftlichkeit aber ist doch einigermaßen überraschend und sollte noch weiter untersucht werden. Bemerkenswert ist jedenfalls die Tatsache, dass die Rechnungen und Quittungen in einer derart großen Zahl erhalten geblieben sind. Sie waren zwar über mehrere Teilbestände verteilt und zum Teil auch in Miszellenbündel eingestreut, es ist aber gelungen, im Laufe der Ordnungsarbeiten zahlreiche Stücke in die chronologische Folge einzugliedern, womit sie in einen Bezug zu den jährlichen Bürgermeisteramtsrechnungen gesetzt werden können.

Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehörte auch die Einhebung der Steuern im Auftrag der Obrigkeit. In Bruneck haben wir das Glück, dass zahlreiche Steuerlisten erhalten sind, die über die in der Stadt lebenden oder besser die über Besitz verfügenden und deshalb steuerpflichtigen Personen geben. Diese Steuerlisten gehören zum Teil den aus Bozen rückgebrachten Beständen an, ein anderer Teil konnte bereits vor längerer Zeit aus Privatbesitz zurückgekauft werden. Interessanter Weise weisen diese Listen, jährlich verfasste Papierlibelle, die mit Fäden zu mehr oder weniger dicken Bündeln geheftet sind, jeweils einen Stempel des Stadtarchivs Bruneck auf, der aus der Zeit um 1900 stammen dürfte. Sie geben somit nicht nur Auskunft über die Einwohnerschaft der Stadt, sondern indirekt auch über die Geschichte der städtischen Verwaltung und des Stadtarchivs (Abbildung 27).

In der der Stadt haben nicht nur der Bürgermeister und Rat, sondern auch andere Institutionen jährlich Rechnung gelegt. Zu nennen sind das Stadtspital, die Kirchen, Bruderschaften und die fürstbischöfliche Verwaltung. Die Form der Rechnungslegung gleicht sich vielfach, und so gibt es für die genannten Institutionen ebenfalls jährliche Rechnungen, die in der Form von

gehefteten Papierheften überliefert sind (Abbildung 28). Die Rechnungsbelege vor allem für Kirchen und Spital wurden zum Teil mit jenen für die Bürgermeister vermischt, es galt im Zuge der Ordnungsarbeit zahlreiche Blätter, die teilweise recht kleine und unscheinbare Formate haben, in ihren vermuteten ursprünglichen Zusammenhang einzugliedern. Im Zuge dieser Umordnung verlieren zwar auch zahlreiche Paginierungen, die mit unübersehbaren Bleistiftmarkierungen aufgebracht sind, ihre Bedeutung. Für die Forschung ist es aber sinnvoller, wenn die Rechnungen und Quittungen an ihrer vermuteten ursprünglichen Stelle im Archiv, d.h. in ihrem ursprünglichen Kontext, zu finden sind.

Urkundenreihe
 Kommunale Verwaltung
 Bürgermeister-Amtsrechnungen und Rechnungsbelege,
 Suppliken an den Stadtrat, Wassermairen, Stadtgericht,
 Lorenzmarkt, Steuern, städtische Urbare
 Spital
 Kirchen
 Bruderschaften
 Fürstbischöfliche Verwaltung (Hauptmannschaft, Oberamt)
 Rentamt
 Landgericht Bruneck
 Miscellanea

Mit dem Hinweis auf die Teilbestände Stadtspital, Kirchen, Bruderschaften und fürstbischöfliche Verwaltung ist bereits skizziert, in welche Gruppen sich die älteren Urkunden und Akten des Stadtarchivs in etwa gliedern. Diese Gruppen haben sich im Zuge der Sichtung herauskristallisiert und es ist naheliegend, diese Teilbestände auch in der weiteren Bearbeitung als eigenständige Provenienzen zu behandeln. Nehmen wir etwa das Beispiel des Stadtspitals, so zeigt sich, dass dieses als Kranken- vor allem aber als Armenfürsorgeinstitut eine eigene Verwaltung unterhielt, die zwar mit der Stadtverwaltung und jener der Pfarrkirche und den Bruderschaften verschränkt, aber doch eindeutig autonom war. Aus einem Vermerk auf einer Urkunden der Urkundenreihe aus dem Jahr 1800 geht klar hervor, dass es innerhalb des „Raths archiv“ ein eigenes „Spittal archiv“ gab (Abbildung 29).² In diesem Fall wissen wir also mit Sicherheit, dass die Trennung zwischen Akten der kommunalen Verwaltung und Akten des Spitals nicht in einer späteren Archivordnung ihren Ursprung hat.

Der Bestand „Stadtspital“ ist der umfangreichste der genannten Teilbestände, die ergänzend zur kommunalen Verwaltung von Bürgermeister und Stadtrat die Geschichte einer sehr wichtigen städtischen Institution beleuchten. Das Brunecker Spital, das heute noch angrenzend an die Spitalkirche im Außerragen erhalten ist, wurde im 14. Jahrhundert gegründet und kann auf eine Kontinuität bis in das 20. Jahrhundert zurückblicken, als das neue Krankenhaus gebaut wurde. Die das Spital betreffenden Urkunden und Akten decken denselben Zeitraum ab, was durchaus bemerkenswert ist. Zahlreiche Urkunden der Urkundenreihe beziehen sich auf Stiftungen und Schenkungen für das Spital bzw. den Umgang mit Höfen und Liegenschaften im Besitz des Spitals. Die Verweser des Stadtspitals hatten regelmäßig Rechnung zu legen, darüber hinaus gibt es Dokumentation über die Zusammenarbeit mit den Stadtärzten, den Ankauf von Medikamenten von den Apothekern, die Einpfründung von zu Versorgenden, aber auch

² Urkunde Nr. 379 der Urkundenreihe (1577 August 24): Der Bürgermeister und Spitalamtman Jakob Santer schrieb am 4. Dezember 1800 in Graphit auf das Pergament, die Urkunde „in dem Raths archiv“ unter den „alten undienlichen schriften gefunden und in das Spittal archiv gelegt“ zu haben.

über die Versorgung der Insassen und Angestellten. Diese spiegelt sich zum Beispiel sehr eindrücklich in den „Speiseplänen“, in denen aufgeschlüsselt ist, was an bestimmten Tagen zubereitet wurde und im Spital auf den Tisch kam (Abbildung 30).

Ein weiterer Teilbestand, der Schriftlichkeit einer Institution widerspiegelt, umfasst die Aufzeichnungen der Kirchpropste, welche sich um die finanzielle und personelle Verwaltung der Kirchen kümmerten. Auch hier wurden regelmäßig Rechnungen gelegt, auch hier sind zahlreiche Rechnungen über Ausgaben von Kaufleuten und Handwerkern verwahrt, die Auskunft über Bau- und Verbesserungsarbeiten sowie die Ausstattung mit Kunstwerken geben. Das Beispiel (Abbildung 31) zeigt die Vorder- und Rückseite einer Rechnung des in Taufers geborenen und in Brixen gestorbenen Bildhauers Raphael Barat (†1668 in Brixen), die er ca. 1630/40 für die Anfertigung eines Kruzifixes ausstellte. Barat gilt als Schüler des Brixner Hofbildhauers Hans Reichle und als Lehrmeister des Melchior Vinazer, der die Grödner Schnitzerschule gründete. Insofern ist dieser Teilbestand besonders wertvoll für kunsthistorische Fragestellungen, nicht zuletzt auch wegen der Rechnungen über Kirchenbauten und deren Ausstattung mit Orgeln, Paramenten, Glocken und anderem Inventar. Allerdings wird auch hier das Spätmittelalter dürftig beleuchtet, was sich in den Forschungen zu Michael Pacher und zu seinen Beziehungen zu Bruneck widerspiegelt. Über das Leben des Künstlers konnte man stets nur relativ wenig in Erfahrung bringen. Wie bei den Ratsprotokollen und den Bürgermeisteramtsrechnungen setzt die Überlieferung von Kirchen und Spital – abgesehen von wenigen Fragmenten – erst am Anfang des 16. Jahrhunderts serienmäßig ein. Auffallend ist, dass sich die Teilbestände von Spital und Kirchen häufig überschneiden, gerade was die Spitalkirche und die Aufgabe ihrer Propste und Mesner betrifft – zeitweise war ein und dieselbe Person sowohl für die Spital- als auch für die Pfarrkirche zuständig. Für eine Auswertung empfiehlt es sich deshalb, beide Teilbestände parallel zu untersuchen und die jeweils gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen und abzugleichen. Im Fall der Forschung über Brunecker Kirchengeschichte ist freilich auch der Gang in das Brunecker Dekanats- und Pfarrarchiv unumgänglich. Christine Roilo stellt fest, dass der Bestand des Stadtarchivs jenen im Dekanats- und Pfarrarchiv zwar ergänzt, allerdings bleiben doch große Lücken, die nicht mehr zu füllen sein werden.

Der Teilbestand „Bruderschaften“ gibt Einblick in die Buchhaltung über die Brunecker Dreifaltigkeits-, Rosenkranz-, Sebastiani- und Fronleichnamsbruderschaft im Zeitraum zwischen dem frühen 16. und 18. Jahrhundert. Auch hier wurden jährliche Rechnungen gelegt, die den größten Teil der Überlieferung ausmachen. Bruderschaften spielten eine wichtige Rolle für die Vergesellschaftung in der Stadtgemeinschaft sowie für die soziale Fürsorge für Arme, Kranke, Witwen und Waisen. Auch in diesem Fall gibt es Überschneidungen mit dem Dekanats- und Pfarrarchiv, das im Fall von einschlägigen Forschungen ebenfalls bearbeitet werden sollte.

Ein ansehnlicher Teil des älteren Archivs besteht aus Akten der fürstbischöflichen Verwaltung, d.h. der Hauptmannschaft des Bischofs und des fürstbischöflichen Oberamtes in Bruneck. Diese Akten und Urkunden waren größtenteils in den Miscellenfaszickeln zusammengefasst, daneben umfassten diese Bündel auch Überlieferung des zunächst bayerischen und danach k.k. österreichischen Rentamts Bruneck sowie des Landgerichts Bruneck – allerdings in weit geringerem Maße, dafür aber in ziemlicher Unordnung. Was die fürstbischöfliche Verwaltung betrifft, so verfügen wir auch hier über eine chronologische Serie von Abrechnungen der Brunecker Hauptleute, daneben aber auch eine Reihe von bischöflichen Dekreten, die – wenn auch mit großen Lücken – für das 18. Jahrhundert samt Begleitakten enthalten sind. Aus den früheren Jahrhunderten sind jeweils nur einige Stücke dabei. Die Dekrete – Abbildung 32 zeigt ein Beispiel, das an den Dekan und Pfarrer Paul Hausmann zu Stetten adressiert ist, in

dem es aber um das Spital geht – geben detailliert Aufschluss über das Verwaltungshandeln des Fürstbischofs und brixnerischen Hofrates wie auch der bischöflichen Statthalter vor Ort in Bruneck und im Pustertal. Unter dem Brunecker Oberamtspfleger Hieronymus von Riccabona ging die Verordnung ein, alle wichtigeren Dekrete in eine Ordnung zu bringen. Anhand der Signaturen auf zahlreichen Dokumenten – das Stück in Abb. 31 trägt die Kennzeichnung K/6 – konnte ein Ordnungssystem aus der Zeit um 1800 rekonstruiert werden, welches Einblick in die Anlegung einer Struktur im Verwaltungsschriftgut bietet, die de facto die Ordnung eines Archivs darstellt. An den Bischof adressierte Untertanensuppliken (Bittschriften an den Bürgermeister und Rat wurden bereits erwähnt) führten bisweilen zu ganzen Korrespondenzserien zwischen Brixen und Bruneck. Bisweilen erhellen aus den Akten des Oberamtes auch kulturwissenschaftlich spannende Vorgänge wie eine Rüge an die jungen unverheirateten Männer, die im Fischweiher in Aufhofen nachts zu schwimmen pflegten, die Ordnung des Physikats mit der Bestallung von Ärzten für Stadt und Gericht Bruneck, die Ordnung für die Tesselberger Alm, die ebenfalls in den Kompetenzbereich des Oberamtsgerichts fiel und deren Akten über Jahrhunderte hinweg einen großen Informationsschatz für die Erforschung der Handhabung von Alm- und Weiderechten darstellen.

Abschließend seien noch einige Fragmente vorgestellt, die in der Forschung bisher keine Beachtung gefunden haben. Es handelt sich um sogenannte Makulatur, das heißt beschriftete oder bedruckte Pergamentblätter, die in der Regel zur Verstärkung von Einbänden von Handschriften des 17. oder 18. Jahrhunderts verwendet wurden und zumeist aus älteren Handschriften oder Druckwerken stammen. Im Stadtarchiv gibt es einige dieser Stücke, die als Einbände Wiederverwendung fanden. Es handelt sich dabei um schmale Streifen, die einige Schriftzeilen darstellen, aber auch um ganze Blätter aus liturgischen Handschriften unbekannter Provenienz (Abbildung 34, 35). Unter diesen Stücken befindet sich das Fragment einer Handschrift, das besonders spannend ist, da es vorsichtig in das frühe 12. Jahrhundert datiert wurde (Abbildung 36). Damit dürfte das Blatt die Urkunde von 1319 als ältestes Stück im Stadtarchiv ablösen, wenngleich es natürlich nicht in einem Zusammenhang mit Bruneck und der Geschichte der Stadt stehen wird – wir befinden uns, sollte die Datierung in die Zeit um 1100 bis 1150 zutreffen, in einer Epoche, die weit vor der Stadtgründung liegt. Es ist somit unklar, ob diese Fragmente ursprünglich Teile von Handschriften aus Brixen oder Innichen, vielleicht aus Neustift oder Sonnenburg waren oder ob sie aus anderen Orten importiert wurden. Allen gemeinsam ist, dass es sich um Handschriften oder frühe Drucke religiösen Inhalts in lateinischer Sprache handelt – mit einer Ausnahme: Einige Zeilen, die als Teil des Einbandes eines Urbars des Oberamtes Bruneck von 1716 überliefert sind, sind wahrscheinlich in einer slawischen Sprache geschrieben (Abbildung 37). Wie dieses Fragment nach Bruneck gekommen ist, ist unklar.

Ein weiteres Fragment gehört einer anderen Gruppe an, es handelt sich hier nicht um Makulatur, also den wiederverwendeten Teil eines Manuskripts oder eines Druckes für andere Zwecke, sondern um eine Handschrift, die nur fragmentarisch überliefert ist, in diesem Fall als Blatt eines Urbars mit den Rubriken Meransen, Viums, Natz, Pfunders, Raas und anderen, dessen Provenienz nicht mehr erkennbar ist (Abbildung 38). Hier haben wir ein schönes Beispiel für die Manuskriptgestaltung des 15. Jahrhunderts vor uns, darüber hinaus eine historische Quelle von gewisser Bedeutung. Durch die Erfassung und Beschreibung in der Datenbank, evtl. auch durch die Veröffentlichung im Internet, gelingt es vielleicht, in anderen Archiven oder Bibliotheken weitere Blätter dieses Urbars ausfindig zu machen und diese wieder zu einem Stück zusammenzuführen.